

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 08. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2013) und **Antwort**

Wann wird der Tunnel Ortskern Tegel repariert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann beginnen die notwendigen Reparaturmaßnahmen am Tunnel Ortskern Tegel auf der BAB A 111?

Frage 2: Welche Reparaturmaßnahmen werden notwendig sein, um den Tunnel dauerhaft wieder funktionsfähig zu machen?

Antwort zu 1 und 2: Reparaturarbeiten zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs finden fortlaufend statt. Noch in diesem Jahr sind Fahrbahninstandsetzungsmaßnahmen unter Sperrung eines Fahrstreifens in den Nachtstunden von 22:00 bis 5:00 Uhr geplant. Aufgrund der Bauwerksschädigung durch eindringendes Grundwasser wird mittelfristig eine bauliche Grundinstandsetzung erforderlich. Diese Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit der erforderlichen betriebs- und verkehrstechnischen Nachrüstung des Tunnels gemäß RABT (Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln) durchgeführt werden, um die notwendigen verkehrlichen Einschränkungen zu minimieren.

Um den Tunnel dauerhaft entsprechend den geltenden Richtlinien und aufgrund des vorhandenen Schadensbildes instand zu setzen, sind nachfolgende Maßnahmen erforderlich:

1. Bauliche Instandsetzung

Da die Fahrbahnbeläge aufgrund der defekten Flüssigkunststoff-Abdichtung unterläufig sind, kommt es immer wieder zu Belagsausbrüchen. Um die Fahrbahnen der Tunnelröhren dauerhaft instand zu setzen, müssen die Abdichtung und der Fahrbahnbelag aus dem Baujahr 1986 komplett entfernt werden. Die darunter liegenden Betonflächen der Bodenplatte sind mit Betonersatzsystemen auszubessern. Danach erfolgt der Einbau einer neuen bituminösen Abdichtung und des Fahrbahnbelages.

Hinzu wird ein Umbau der Notgehwege einschl. der Notausgänge erforderlich werden. Die Nothaltebuchten müssen entsprechend dem geltenden Vorschriftenwerk angepasst werden. Außerdem sind umfangreiche Betoninstandsetzungsmaßnahmen an den Wänden und der Tunneldecke erforderlich.

2. Betriebstechnische und verkehrstechnische Nachrüstung wie zum Beispiel

- Neubau der Beleuchtungseinrichtungen
- Neu-/Umbau der Lüftungseinrichtungen
- Neubau der Kommunikationseinrichtungen (Notrufstationen, Videoüberwachung, Tunnelfunk, Verkehrsfunk, Lautsprechereinrichtungen)
- Neu-/Umbau der Brandmeldeeinrichtungen und Löscheinrichtungen
- Neu-/Umbau der erforderlichen verkehrlichen Leiteinrichtungen (digitale Anzeigen einschl. Steuerungsmodule, visuelle Leiteinrichtungen)

Frage 3: In welchen Abschnitten werden diese Reparaturmaßnahmen durchgeführt?

Frage 4: Mit welchen Einschränkungen ist dann im Umfeld des Tunnels in Tegel zu rechnen?

Antwort zu 3 und 4: Reparaturmaßnahmen sollen vorrangig in der Nacht zwischen 22.00 und 5:00 durchgeführt werden.

Die bauliche Grundinstandsetzung kann nur unter Sperrung zumindest einer Tunnelröhre erfolgen. Eine Verkehrsführung im Gegenverkehr würde umfangreiche vorherige Nachrüstungen erfordern und scheitert zusätzlich an den geometrischen Abmessungen der Bestandstunnelkonstruktion (nur 2 Fahrspuren ohne Standstreifen und somit kein Rettungsweg im Havariefall). Bedingt durch die vorhandenen begrenzten Personalkapazitäten wird ein Baubeginn für diese Arbeiten nicht vor 2016 erwartet. Ein verkehrliches Konzept, welches auch die Auswirkungen des Verkehrs im Umfeld des Tunnels während der Grundinstandsetzungsarbeiten ausweist, liegt noch nicht vor.

Berlin, den 27. November 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2013)